



27. Januar 2026

Überarbeitung der KV-Richtlinie 92/106/EWG

in diesen Tagen und Wochen wird auf EU-Ebene über die Frage beraten, ob die Richtlinie 92/106/EWG für Beförderungen im kombinierten Güterverkehr (KV-Richtlinie) weiter überarbeitet wird.

Nachdem die Europäische Kommission angekündigt hat, das Dossier zurück ziehen zu wollen, zeichnet sich im Europäischen Parlament Unterstützung für die Fortsetzung einer Überarbeitung ab. Auch wir möchten Sie darum bitten, dass sich die Bundesregierung im Rat für die dringend nötige Fortführung einer Überarbeitung der KV-Richtlinie einsetzt. Dies ist umso wichtiger geworden, als dass die parallelen Verhandlungen zur Richtlinie 96/53/EG über höchstzulässige Gewichte und Abmessungen von Straßenfahrzeugen (Weights and Dimensions Directive, WDD) zügig vorankommen. Denn wenn die Beratungen zu beiden Richtlinien nicht parallel geführt werden, ist eine Schieflage zu befürchten: Die Wettbewerbsfähigkeit des Straßengüterverkehrs würde durch ausgeweitete Maße und Gewichte weiter gestärkt, während zentrale Vorhaben zur Stärkung des Kombinierten Verkehrs und damit des gesamten Schienengüterverkehrs ins Stocken geraten.

Wie Ihnen bekannt ist, bietet der Kombinierte Verkehr gegenüber dem reinen Straßengüterverkehr erhebliche Vorteile: Energieeffizienzgewinne von bis zu 70 Prozent, eine hohe Bündelungswirkung mit bis zu 50 Lkw-Ladeeinheiten pro Zug, zusätzliche Effizienzgewinne oder auch eine optimierte Betriebsführung und den Einsatz elektrischer und hybrider Lokomotiven. Zudem leistet der Kombinierte Verkehr einen wichtigen Beitrag zur europäischen Wirtschaftsleistung, indem er leistungsfähige und multimodale Lieferketten ermöglicht. Durch den geringeren Personaleinsatz auf der Schiene können ferner erhebliche Kosten eingespart und Fahrpersonal gezielt dort eingesetzt werden, wo es besonders benötigt wird; beispielsweise auf kürzeren Strecken, insbesondere im Vor- und Nachlauf auf der Straße.

Nicht zuletzt gewinnt der Kombinierte Verkehr angesichts der gestiegenen Bedeutung militärischer Resilienz weiter an Relevanz. Ein funktionierendes, grenzüberschreitendes Zusammenspiel von Schiene, Straße und Wasser ist essenziell für den

Wir lieben
EUROPA



We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kocham Europe

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37-39
50672 Köln
T 0221 57979-0

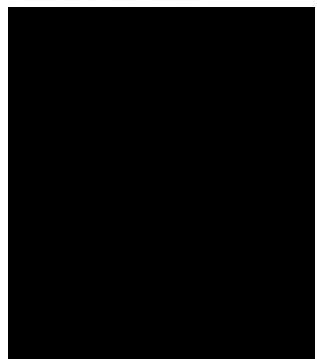
info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und
Bundesregierung: R001242

EU-Transparenzregister
50254292140-86

USt.-IdNr. DE 814379852



Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West

kurzfristigen und bedarfsgerechten Transport von Material. Voraussetzung hierfür ist ein klarer, zeitgemäßer und verlässlicher regulatorischer Rahmen.

Schließlich ist eine Überarbeitung der KV-Richtlinie auch deswegen wichtig, damit wir als Branche Planungssicherheit haben. Dabei denken wir insbesondere an die Förderkataloge für intermodale Verkehre oder auch die nötigen Infrastrukturinvestitionen. Darüber hinaus ist mit der Überarbeitung die Vereinheitlichung von Berechnungsmethodiken verbunden, die klare rechtliche Grundlagen schaffen soll, unter anderem für Leer- und Sonntagsfahrten.

[REDACTED] wir sind uns der bestehenden Herausforderungen, insbesondere bei der Schaffung einer Definition des Kombinierten Verkehrs, bewusst. Gerne sind wir bereit, uns konstruktiv im weiteren Prozess einer Überarbeitung zu engagieren und gemeinsam praktikable Lösungen zu finden. Dies setzt aber voraus, dass die EU-Kommission die Überarbeitung fortführt.

Für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit

